



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Europäische Allianz für Familien

Wissenstransfer, Benchmarking, Monitoring



**Monitor
Familienforschung**

**Beiträge aus Forschung,
Statistik und
Familienpolitik**

Ausgabe 18



Inhalt

I.	Die Europäische Allianz für Familien: Vereinbarkeit stärken.....	4
II.	Benchmarking zur Familienpolitik in Ländern der Europäischen Union	9
III.	Vereinbarkeit in europäischen Unternehmen.....	13
IV.	Forschungsinitiativen und Wissenstransfer in europäischen Ländern.....	18
4.1	Politikevaluation und Familienforschung	18
4.2	Familienberichterstattung in EU-Mitgliedstaaten.....	22
V.	Literaturverzeichnis.....	25

I.

Die Europäische Allianz für Familien: Vereinbarkeit stärken

Die meisten europäischen Länder stehen vor ähnlichen Herausforderungen: Der demografische ebenso wie der Wertewandel verändern Familienformen und das Zusammenleben von Männern, Frauen und Kindern in ganz Europa. Darin liegt eine große Herausforderung. Denn das Wohlergehen von Familien und Kindern ist für die Europäische Union von hoher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung.

Familienpolitik wird vornehmlich auf nationalstaatlicher Ebene gemacht und die einzelnen Mitgliedstaaten verfolgen dabei recht unterschiedliche Strategien. Während einige Länder sehr differenziert verschiedene Familientypen fördern, verfügen andere nicht mal über ein ausgewiesenes Ressort für „Familienpolitik“. Immer mehr europäische Länder – nicht nur Mitgliedstaaten der EU – räumen allerdings Familienpolitik und dabei insbesondere der Vereinbarkeitsthematik eine hohe Priorität ein (Council of Europe 2009).

Einige Länder sind wesentlichen gesellschaftlichen Veränderungen früher und erfolgreicher begegnet als Deutschland. Vor allem haben nordeuropäische Länder bereits seit mehreren Jahrzehnten die Kinderbetreuung ausgebaut und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Heute zeigt sich, dass in diesen Ländern der Kinderschwund, aber auch die Kinderarmut weniger ausgeprägt sind als in Deutschland. Viele Untersuchungen konnten schlüssig zeigen (vgl. Whiteford/Adema 2007; European Commission 2008), dass die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Schlüssel zur Erreichung zentraler familien- und sozialpolitischer Ziele ist.

Zwar hat die EU keine originären Kompetenzen in der Familienpolitik, es gibt aber Zuständigkeiten für Politikbereiche und Zielvorgaben, die unmittelbar Einfluss auf die Lebenssituation von Familien haben. Dazu gehören beispielsweise die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit im Rahmen der Lissabon-Strategie, die Bewältigung des demografischen Wandels, die Bekämpfung der Kinderarmut und die Gleichstellung der Geschlechter. Bereits 2002 verständigten sich die Mitgliedstaaten auf gemeinsame Ziele zum Ausbau der Kinderbetreuung („Barcelona-Ziele“). Außerdem existieren auf EU-Ebene rechtliche Rahmenregelungen, wie etwa die Richtlinien zum Mutterschutz und zur Elternzeit.

Die Vielfalt familienpolitischer Strategien und ihre Ergebnisse jedenfalls bieten diverse Möglichkeiten, voneinander zu lernen. Damit sie effizient sind, müssen diese Lernprozesse organisiert und koordiniert werden. Unter dem Dach der Europäischen Allianz für Familien sind verschiedene Aktivitäten begonnen worden, um diesem Austausch eine klare Struktur zu geben:

- Die hochrangige Sachverständigengruppe für Fragen der Demografie befasst sich schwerpunktmäßig mit familienpolitischen Fragen und berät die Kommission.
- Das Webportal der Europäischen Allianz für Familien macht die Grundzüge der nationalen Familienpolitiken vergleichbar und zeigt Beispiele guter Praxis aus den Mitgliedstaaten.
- Das seit 2009 im Aufbau befindliche Europäische Expertennetzwerk für Familienpolitik gewährleistet einen praxisorientierten, politiknahen Austausch zwischen Fachleuten und Regierungen.
- Daneben entsteht derzeit die Social Platform on Research for Families and Family Policies, die zukünftig auch der Sachverständigengruppe für Fragen der Demografie Informationen aus der Familienforschung zur Verfügung stellt.

Abb. 1: Die Europäische Allianz für Familien verfügt über Instrumente des Austausches und des Lernens



Die Europäische Union hat auf Vorschlag der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 die Europäische Allianz für Familien ins Leben gerufen. Diese Allianz bietet ein Forum für Strategien und Politikansätze der Familienpolitik in Europa und fördert den kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch über innovative familienfreundliche Ansätze und Praktiken auf europäischer Ebene.

Ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung dieses europäischen Austauschs ist die hochrangige Sachverständigengruppe von Regierungsexperten für Demografie, die sich dreimal jährlich trifft und als Beratungsgremium der Europäischen Kommission eingerichtet wurde. In diesem Kreis werden unter anderem neue Initiativen der Kommission und familienpolitische Aktivitäten der Mitgliedstaaten präsentiert und diskutiert. Ebenso fördern die von der Europäischen Kommission organisierten Best-Practice-Workshops und Seminare den Prozess des gegenseitigen Lernens aus guter Praxis.

Die vergangenen zwei Jahre des fachlichen Austauschs zu familienpolitischen Themen im Rahmen der Sachverständigengruppe haben einen regelmäßigen Dialog etabliert. Gemeinsame Themen wurden identifiziert und bearbeitet. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den weiteren Prozess des Voneinanderlernens. Sichtbar wurde aber auch, dass ein vertiefter

praxisnaher und umsetzungsorientierter Austausch zu nationalen familienpolitischen Initiativen und Maßnahmen, der die Expertise von Fachleuten mit dem Wissen von Regierungsvertreterinnen und -vertretern verbindet, als Ergänzung dazukommen muss.

Das Bundesfamilienministerium hat deshalb, zusammen mit der Europäischen Kommission, im Frühjahr dieses Jahres eine Initiative zum Aufbau eines Expertennetzwerks für Familienpolitik gestartet, welches jenseits und in Ergänzung zur Sachverständigengruppe für Fragen der Demografie existiert und zum Ziel hat, einen kontinuierlichen, strukturierten, praxisorientierten und politiknahen Erfahrung- und Forschungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Dazu benennen die Regierungen der Mitgliedstaaten Expertinnen und Experten oder Forschungsinstitute als sogenannte nationale Korrespondentinnen und Korrespondenten, die mit der Durchführung dieses fachlichen Austausches beauftragt werden. Die nationalen Korrespondentinnen und Korrespondenten werden sich künftig zwei- bis dreimal jährlich treffen, um relevante familienpolitische Fragen zu erörtern. Zugleich soll das Netzwerk aber auch für aktuelle Themen und Fragestellungen einzelner Mitgliedstaaten genutzt werden können. Um den gewünschten Wissenstransfer zu gewährleisten, ist eine enge Anbindung an die und Rückkoppelung mit den jeweiligen Regierungen entscheidend.

Das erste Netzwerktreffen fand im Juni zum Thema „Familienpolitische Anreize zur Förderung einer aktiven Vaterschaft“ statt. 15 Mitgliedstaaten nahmen daran teil. Weitere Länder haben danach Interesse bekundet. Der Aufbau des Expertennetzwerkes ist prozesshaft angelegt und lebt vom Engagement der Mitgliedstaaten. Die Sachverständigengruppe für Fragen der Demografie wird bei ihrer nächsten Sitzung über die Ergebnisse und den Verlauf des ersten Treffens unterrichtet. Ein zweites Treffen des Expertennetzwerkes ist für den Herbst 2009 geplant. Thematisiert werden dann voraussichtlich die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die nationalen Familienpolitiken und die unterschiedlichen Reaktionen der Mitgliedstaaten (s. auch Kapitel 4.2).

Von anderen Ländern lernen: zwei exemplarische Themen

Themenfelder, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Vereinbarkeit derzeit u. a. in Deutschland diskutiert werden, sind die öffentliche Förderung von familienunterstützenden Dienstleistungen sowie Leistungen zu Erwerbsanreizen für Alleinerziehende. Zu beiden gibt es in anderen EU-Ländern interessante Lösungsansätze und Erfahrungen, die die nationale Diskussion bereichern können. Insofern stehen diese Themenfelder exemplarisch für neue und aktuelle Fragen, die den Nutzen des europäischen Austauschs einmal mehr sichtbar machen.

Beispiel 1: Studie über die familienunterstützenden Dienstleistungen in Frankreich

Familienunterstützende Dienstleistungen, wie etwa Putzdienste, Kinderbetreuung oder Pflegeleistungen, die Haushalte privat nachfragen, können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich verbessern. In Deutschland wurden bereits Maßnahmen zur verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit entwickelt. Es sind aber weitere Initiativen notwendig, damit potenzielle Nutzergruppen, wie Familien- oder Seniorenhaushalte, diese Dienstleistungen noch stärker nachfragen.

In anderen europäischen Ländern werden familienbezogene Dienstleistungen stärker subventioniert und damit auch neue versicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. In Frankreich z. B. fördert die Regierung gezielt die Entwicklung des Marktes und der Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der familienunterstützenden Dienstleistungen. So werden die verschiedenen kommerziellen Anbieter von einer nationalen Agentur koordiniert und beraten. Außerdem werden Qualifizierungen für die Beschäftigten dieser Branche angeboten und neue Berufsbilder entwickelt. Haushalte, die familienunterstützende Leistungen nutzen wollen, erwerben einen Dienstleistungsscheck, den sie zur Hälfte von der Steuer absetzen können. Der Staat subventioniert die haushaltsnahen Dienstleistungen in Höhe der Sozialversicherungsbeiträge, sodass die Nutzerinnen und Nutzer nur das Nettogehalt in Höhe des Mindestlohns bezahlen müssen. Unternehmen können ihren Beschäftigten ebenfalls Dienstleistungsschecks anbieten, beispielsweise als Teil von Bonuszahlungen. Auch für die Unternehmen ist diese Art der Gratifikation steuerlich vorteilhaft.

Auf diesem Weg hat die staatlich gestützte Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen in Frankreich zwischen 2004 und 2007 insgesamt 312.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Dieser dynamische Markt soll in Frankreich entwickelt werden. Beispielsweise gibt die Regierung im Jahr 2009 Dienstleistungsschecks im Wert von 300 Mio. Euro an bedürftige Familien, Pflegebedürftige und Arbeitsuchende aus.

Quelle: Ekert/Sommer 2009

Beispiel 2: Förderung für Alleinerziehende im europäischen Vergleich

Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern gehören in der EU bislang zu den ökonomisch benachteiligten Gruppen: Sie sind stärker armutsgefährdet und von Sozialtransfers abhängig, weil sie weniger Erwerbsmöglichkeiten haben. Dennoch sind alleinerziehende Mütter zeitlich stärker belastet als Mütter in Paarfamilien (vgl. BMFSFJ 2009). Finanzielle Leistungen stabilisieren die Einkommen von Alleinerziehendenhaushalten, ersetzen jedoch nicht das Einkommen aus Erwerbsarbeit. Ein früher Einstieg in die Erwerbstätigkeit ist unerlässlich, um den Verlust von Qualifikationen zu vermeiden und einer Verfestigung der Hilfebedürftigkeit entgegenzuwirken. Ein Problem besteht jedoch darin, dass sich für diese Gruppe eine Erwerbsaufnahme häufig nicht lohnt, da sie häufig den Wegfall der Transferleistungen nicht kompensieren kann.

In einer aktuellen Studie (Dahm 2009) werden Geldleistungen und Arbeitsanreize für Alleinerziehende in europäischen Ländern vergleichend analysiert. Einige Länder, wie Irland und Großbritannien beispielsweise, bezahlen den Alleinerziehenden Lohnzuschüsse bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Eine andere Regelung findet sich in Österreich, wo Arbeitgeber bei der Einstellung von Alleinerziehenden hohe Zuschüsse erhalten. Weitere Beispiele zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden sind spezielle Aus- und Weiterbildungsprogramme in Teilzeit sowie eine bevorzugte Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen.

Quelle: BMFSFJ 2009; Dahm 2009

Die Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Allianz ergänzend wird derzeit außerdem die Social Platform on Research for Families and Family Policies eingerichtet. Sie soll im Herbst 2009 ihre Arbeit aufnehmen. Als Plattform zum Austausch über Ergebnisse der Familienforschung soll sie dem Ziel dienen, eine bessere Koordinierung zwischen Familienforschung und Familienpolitik zu ermöglichen. Sie soll Forschungslücken sowie künftige Forschungsfragen für die Forschungsagenda erörtern. An diesem Prozess beteiligt werden neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den jeweiligen Mitgliedstaaten Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen, der Verbände sowie der Sozialpartner und NGOs.

II.

Benchmarking zur Familienpolitik in Ländern der Europäischen Union

Zwei aktuelle Untersuchungen vergleichen die Familienpolitiken in europäischen (und OECD-)Staaten und bewerten den Entwicklungsstand der Länder.

Eine der Untersuchungen ist eine gemeinsame Studie der OECD, die sich erst seit einigen Jahren schwerpunktmäßig mit Familienpolitik beschäftigt, und der EU-Sachverständigengruppe für Fragen der Demografie (Lohmann et al. 2009). In der Studie wird ein übergreifender Rahmen zum Benchmarking der familienpolitischen Leistungen und deren Wirksamkeit entwickelt. Nach Definition der Autorinnen und Autoren der Studie sind das Wohlergehen von Kindern, die Herstellung von Geschlechtergleichheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die drei wichtigsten Handlungsfelder europäischer Familienpolitik. Eine Stärkung der Thematisierung von Familienpolitik auf europäischer Ebene wird von den Autorinnen und Autoren der Studie befürwortet.

Die Schwierigkeit international vergleichender Studien besteht darin, dass die Daten erst harmonisiert werden müssen, damit sie aussagekräftig und vergleichbar sind. Auch deshalb arbeitet die OECD seit 2006 an einer Datenbank mit zentralen Indikatoren zu Familienfragen, dem „OECD Family Data Base“.¹ Dieser umfasst 56 Schlüsselindikatoren zur Familienstruktur, der Arbeitsmarktbeteiligung von Eltern, öffentlichen Familienleistungen sowie Indikatoren zur Entwicklung und dem Bildungserfolg von Kindern.

In der angeführten OECD-Studie „Towards a Framework of Assessing Family Policies in the EU“ (Lohmann et al. 2009) werden nun die Länderergebnisse für die Indikatoren des Family Data Base miteinander in Beziehung gesetzt. Die verwendeten Indikatoren sind:

- Ausgaben für Familienpolitik und Familienleistungen
- Dauer, Bezahlung und Nutzung von Mutterschutz und Elternzeit
- Angebot, Qualität und Kosten von Kinderbetreuung

Damit ergibt sich ein Ranking zu verschiedenen Themen, beispielsweise welches Land bei der Bereitstellung frühkindlicher Betreuung im „Mittelfeld“ liegt und welche Länder sich hier besonders stark engagieren. Gleichzeitig wird transparent, welche Verteilungswirkungen die Familienpolitik hat, ob beispielsweise Mehrkindfamilien, Alleinerziehende oder armutsgefährdete Familien stärker gefördert werden als Familien mit Durchschnittsver-

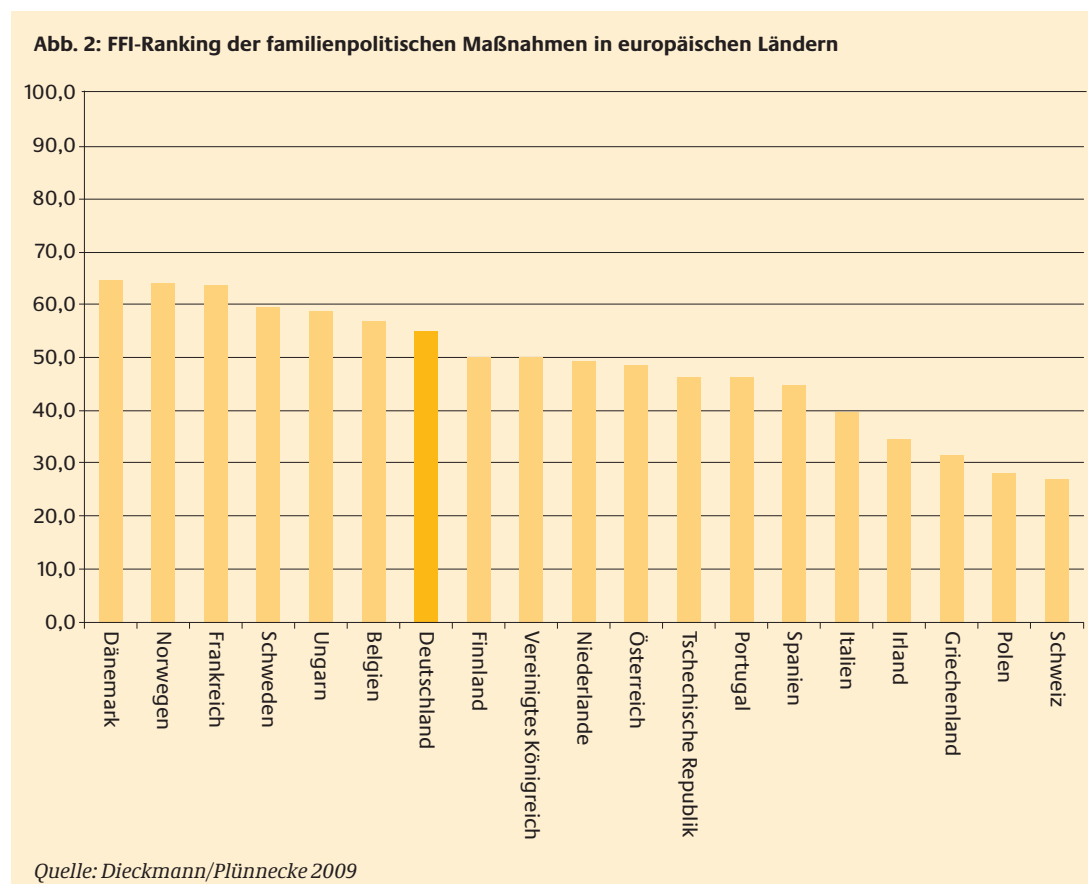
¹ Im Internet verfügbar unter: www.oecd.org/els/social/family/database.

dienst. Verglichen werden auch die Daten, wie viele Unternehmen sich in den einzelnen Ländern für die Vereinbarkeit engagieren. Die Ergebnisse werden allerdings nur für die einzelnen Indikatoren dargestellt.

In einer aktuellen Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) wird ein Familien-Freundlichkeits-Index (FFI) von europäischen Ländern aufgestellt (Dieckmann/Plünnecke 2009). Der FFI untersucht insgesamt 19 Länder, darunter die älteren EU-Mitgliedstaaten (außer Luxemburg), dazu die neuen Mitgliedstaaten Polen, Ungarn und Tschechien sowie Norwegen und die Schweiz. Analysiert wird, welche familienpolitischen Leistungen die Staaten anbieten, wie die Situation der Familien bewertet wird und in welchem Zusammenhang Familienleistungen und Erfolgsindikatoren stehen.

Familienpolitische Leistungen in den Bereichen Zeit, Geld und Infrastruktur werden in einem Ranking miteinander verglichen. Positiv bewertet wird die Höhe der Geldleistungen inklusive der Steuervergünstigungen, im Bereich Infrastruktur die Besuchsquoten von Betreuungseinrichtungen und im Handlungsfeld „Zeit“ beispielsweise die effektive Länge der Elternzeit sowie die Gesamtzufriedenheit mit der Vereinbarkeit.

Abb. 2 zeigt ein Kondensat der Bewertung für familienpolitische Leistungen. Nordeuropäische Länder sowie Frankreich und Belgien haben demnach die am besten entwickelten Leistungen. Deutschland belegt bei der Höhe der Geldleistungen einen Spitzenplatz, insgesamt aber lediglich den siebten Platz der 19 untersuchten Länder.²

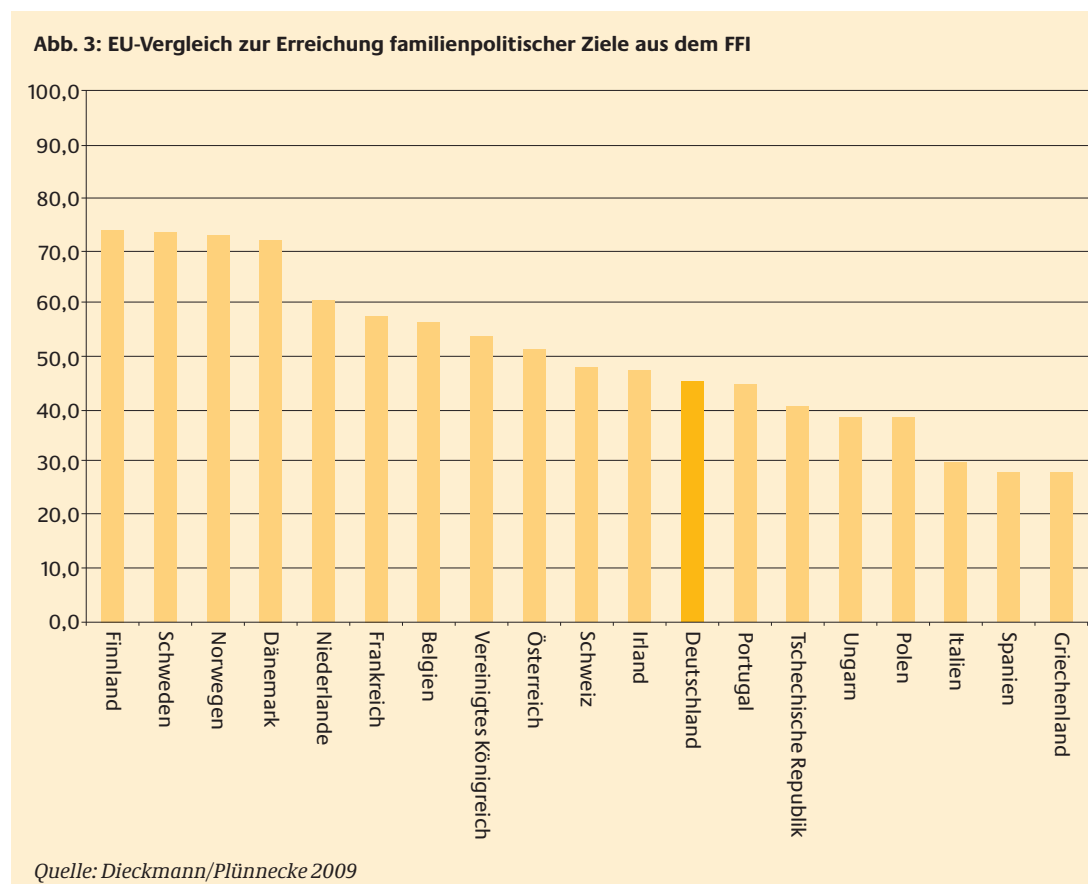


² Hier wurden Daten aus dem Jahr 2007 zugrunde gelegt. Aufgrund des Ausbaus der Betreuungseinrichtungen für 0- bis 3-jährige ist künftig eine weitere Verbesserung der Position Deutschlands zu erwarten.

Zusätzlich definieren die Autorinnen und Autoren des FFI einen expliziten familienpolitischen Zielkatalog und analysieren, in welchem Maße die europäischen Länder familienpolitische Ziele erreichen. Sie vergleichen die fünf folgenden Ziele, die sich an die nachhaltige Familienpolitik der Bundesregierung anlehnen:

- Hohe Geburtenrate
- Hohe Frauenerwerbstätigkeit
- Hohes Bildungsniveau von Kindern (z. B. anhand der PISA-Ergebnisse)
- Geringe Familienarmut
- Gleichstellung der Geschlechter

Insgesamt liegen Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark mit deutlichem Vorsprung vor den anderen Staaten an der Spitze (vgl. Abb. 3). Dahinter folgt ein breites Mittelfeld mit den Niederlanden, Frankreich, Belgien, dem Vereinigten Königreich, Österreich, der Schweiz, Irland, Deutschland und Portugal. Mit der Tschechischen Republik, Ungarn und Polen folgen drei mittel- und osteuropäische Staaten. Das Schlusslicht bilden die süd-europäischen Länder Italien, Spanien und Griechenland.



Deutschland behauptet sich gut bei der Vermeidung von Familienarmut und beim Bildungsniveau der Kinder und Jugendlichen. Besondere Probleme dagegen bereitet die niedrige Geburtenrate (hoher Anteil Kinderloser, hohes Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes), die letztendlich eine bessere Platzierung Deutschlands im Ranking der Zielbereiche verhindert.

Schließlich wurde analysiert, welcher Zusammenhang zwischen familienpolitischen Maßnahmen und der Zielerreichung bei den vorgelegten fünf Indikatoren besteht. In der Gesamtschau wird ein statistischer Zusammenhang festgestellt: Länder mit mehr Familienleistungen schneiden auch bei der Zielerreichung besser ab.³

Allerdings wirken sich die familienpolitischen Maßnahmen unterschiedlich stark auf die Zielerreichung aus: Eine hohe Korrelation besteht zwischen der Bereitstellung von Infrastruktur und der Frauenerwerbstätigkeit, der Armutsreduktion sowie der Gleichstellung und der Geburtenrate. Geldleistungen wiederum korrelieren sichtbar mit der Reduzierung der Familienarmut. Diese Ergebnisse decken sich mit anderen Untersuchungen der EU-Kommission und der OECD (EU Commission 2008; Whiteford/Adema 2007).

Schließlich wurden in der Studie auch die Reformen der Familienpolitik in den letzten Jahren betrachtet und voraussichtliche Effekte analysiert. Nach Ansicht des IW hat sich Deutschland seit 2005 sowohl im Bereich der Instrumente als auch bei den Zielen stark verbessert und dabei die jeweils stärkste Verbesserung der untersuchten Länder erreicht. Diese Dynamik müsste sich – so das IW – zukünftig entsprechend positiv auf die Erreichung familienpolitischer Ziele auswirken.

3 Dabei handelt es sich zunächst lediglich um eine statistische Korrelation, die keine Aussage über Kausalitäten zulässt. Um Kausalitäten nachzuweisen, müssten Veränderungen auch im Zeitverlauf vergleichend analysiert werden.

III.

Vereinbarkeit in europäischen Unternehmen

Jenseits der staatlichen Familienleistungen hängt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem von den betrieblichen Bedingungen für erwerbstätige Eltern ab. Besonders bedeutsam ist deshalb, wie flexibel und familienfreundlich Arbeitszeiten sind, ob es betriebliche Kinderbetreuung gibt und welche Möglichkeiten Frauen und Männern offenstehen, um bestehende Ansprüche auf Elternzeit auch tatsächlich zu realisieren.

Bislang existieren im internationalen Vergleich kaum Untersuchungen zur betrieblichen Vereinbarkeitssituation. Die letzten repräsentativen Daten im europäischen Vergleich stammen aus einer Studie der European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions aus dem Jahr 2004 (vgl. European Foundation 2006). In dieser Unternehmenserhebung wurde unter anderem gefragt, ob Teilzeitarbeitsplätze existieren und ob in den letzten Jahren von den Beschäftigten des Unternehmens Elternzeit in Anspruch genommen wurde.

Abb. 4: Betriebliche Erfahrungen mit familienbedingter Teilzeit in europäischen Ländern (2004)

Anteil der Betriebe, in denen Teilzeitarbeitsplätze für bestimmte Mitarbeitergruppen eingerichtet worden sind, in Prozent in ausgesuchten europäischen Ländern

	Mütter mit Kindern im Vorschul- oder Schulalter	Väter	Personen mit Pflegever- pflichtungen für ältere, kranke oder behinderte Familienmitglieder
Niederlande	78	36	5
Schweden	74	30	7
Deutschland	67	17	14
Vereinigtes Königreich	72	30	18
Österreich	74	11	3
Dänemark	74	21	7
Polen	23	20	3
Frankreich	76	20	3
EU-21	64	21	9
Tschechische Republik	46	9	3
Italien	71	8	4
Spanien	53	19	5
Griechenland	37	29	1

Länder sind nach Größe des Anteils der Unternehmen mit Teilzeitbeschäftigten sortiert.

Quelle: European Foundation – ESWT, 2004–2005

Abb. 4 verdeutlicht, dass in den meisten Ländern etwa drei Viertel der Unternehmen Teilzeitarbeitsplätze für Mütter mit betreuungsbedürftigen Kindern eingerichtet haben, was allerdings noch nichts darüber aussagt, wie viele Beschäftigte in diesen Unternehmen tatsächlich in Teilzeit beschäftigt sind. Der Anteil der Unternehmen, in denen auch für Väter oder Beschäftigte mit Pflegeverantwortung Teilzeitmöglichkeiten angeboten werden, ist demgegenüber deutlich geringer.

Ein weiteres wichtiges Thema für die betriebliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Inanspruchnahme familienbedingter Auszeiten, wie vor allem der Elternzeit (vgl. Abb. 5). Nur etwas mehr als die Hälfte der Unternehmen berichtet aus der Mehrzahl der Länder, dass in den letzten drei Jahren Beschäftigte ihres Unternehmens Elternzeit beansprucht hätten. Eine Ausnahme bildet Schweden, wo in fast 90 Prozent der Unternehmen Elternzeit beansprucht worden ist.

Deutlich wird aus dem Vergleich auch der unterschiedliche Anteil der Mütter, die nach der Elternzeit im gleichen Stundenumfang auf ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt sind. In Dänemark arbeiteten knapp 80 Prozent der Frauen nach der Elternzeit im alten Stundenumfang, in Deutschland waren es nur 19 Prozent.

Abb. 5: Betriebliche Erfahrungen mit Elternzeit in europäischen Ländern

Anteil der Betriebe mit familienbedingten Auszeiten in den letzten drei Jahren in Prozent in ausgesuchten europäischen Ländern

	Elternzeit (parental leave)	von männlichen Beschäftigten genommene Elternzeit	Rückkehr von Frauen in glei- chem Stunden- umfang	berichtete Probleme, die durch Elternzeit- nahme entstan- den sind
Schweden	89	69	29	23
Frankreich	58	39	50	16
Tschechische Republik	56	2	47	8
Vereinigtes Königreich	55	46	35	13
Deutschland	52	14	19	9
Dänemark	52	42	79	18
Italien	52	22	57	7
EU-21	51	30	44	11
Griechenland	51	24	71	4
Österreich	50	12	22	7
Niederlande	46	52	25	19
Polen	45	10	73	4
Spanien	25	17	53	4

Quelle: European Foundation – ESWT, 2004–2005

Im Auftrag des Bundesfamilienministeriums und in Zusammenarbeit mit der Robert-Bosch-Stiftung bereitet das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln derzeit erstmals die Durchführung eines sogenannten Europäischen Unternehmensmonitors vor. Aufbauend auf dem für Deutschland 2003 und 2006 durchgeführten nationalen Monitor wird der Europäische Unternehmensmonitor die Bedeutung und den Verbreitungsgrad verschiedener familienfreundlicher Maßnahmen in Unternehmen in sechs ausgewählten europäischen Ländern untersuchen. Er wird zugleich Hinweise geben auf Motive der Unternehmen für familienfreundliches Engagement, aber auch auf Hemmnisse, die einer familienfreundlichen Personalpolitik im Wege standen. Er soll außerdem aufzeigen, inwieweit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereits ein substanzieller Bestandteil der gelebten Unternehmens- und Personalwirtschaftskultur geworden ist. Damit geht der geplante Europäische Unternehmensmonitor deutlich über andere Studien, z. B. die oben genannte der European Foundation, hinaus.

Die Ergebnisse mit repräsentativen und vergleichbaren Daten zur Verbreitung familienfreundlicher personalpolitischer Maßnahmen in Unternehmen in Schweden, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Polen, Italien und Deutschland werden im Frühsommer 2010 vorliegen und öffentlich vorgestellt.

Zur Vorbereitung des Europäischen Unternehmensmonitors hat das IW Köln im Auftrag des Bundesfamilienministeriums eine Pilotstudie erstellt. Das Kernstück der Studie (Stettes 2009) bildet – neben der Darstellung ausgewählter Befunde aus dem oben vorgestellten Establishment Survey der European Foundation aus dem Jahr 2004 und einer Auswertung der Berichterstattung zu industriellen Beziehungen und Arbeitsbedingungen – eine Expertenbefragung in elf Ländern der Europäischen Union. Dazu zählen Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, die Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Das Ziel der Expertenbefragung bestand darin, vertiefte Information darüber zu erhalten, erstens wie relevant grundlegende Gesichtspunkte und Ziele einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der öffentlichen Diskussion in den elf Ländern sind. Zweitens sollte die Befragung eruieren, welche Rolle der Staat, die Sozialpartner und die Unternehmen einnehmen und welche Einstellungen sie als die zentralen Akteure in diesem Themenkomplex aufweisen. Drittens sollte sie die Bedeutung und mögliche Entwicklungen in verschiedenen Handlungsfeldern betrieblicher Familienpolitik identifizieren.

Die qualitativen Befunde der Pilotstudie waren nicht nur für die Auswahl der Länder für den Europäischen Unternehmensmonitor hilfreich, sondern sie geben darüber hinaus wichtige Hinweise für die Interpretation der Ergebnisse einer solchen Unternehmensbefragung.

Insgesamt lagen Antworten von 39 internationalen Expertinnen und Experten der Sozialpartnerverbände und aus der Wissenschaft vor, darunter allein 26 Antworten aus den fünf für den Europäischen Unternehmensmonitor ausgewählten Ländern Frankreich, Italien, Polen, Schweden und Vereinigtes Königreich. Befragt wurden Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Beamtinnen und Beamte in den jeweiligen Ländern.

Die wichtigsten Befunde zur Wahrnehmung der Vereinbarkeitsthematik:

- | Die Diskussion um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben wird nach Auffassung der befragten Expertinnen und Experten vor allem durch den Gesichtspunkt „Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz beziehungsweise im Berufsleben“ geprägt. In diesem Zusammenhang wird in neun der elf Untersuchungsländer explizit auf die bestehende Lohnlücke zwischen Männern und Frauen verwiesen.
- | Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf fokussiert vorrangig auf die Gruppe von Beschäftigten mit Kindern und weniger auf ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder solche mit pflegebedürftigen Angehörigen. Der Gesichtspunkt „alternde Belegschaften“ wird dennoch in vielen Ländern als relevant erachtet.
- | Viele Expertinnen und Experten weisen darauf hin, dass der Umfang an Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere auf Unternehmensebene hinter dem gewünschten Umfang zurückbleibt. Als Gründe werden genannt: traditionelle Rollenbilder, mangelndes Bewusstsein für die Bedeutung des Themas und eine befürchtete Kostenbelastung.
- | Die Gesichtspunkte „Gesundheitsschutz“ und „positive wirtschaftliche Effekte“ werden bislang kaum im Zusammenhang mit einer besseren Vereinbarkeitssituation wahrgenommen. Nur wenige Expertinnen und Experten führen an, dass die Stressbelastung für Beschäftigte mit Betreuungs- oder Pflegeverpflichtungen ansteigen kann, wenn keine adäquaten Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ergriffen werden. Die geringe Bedeutung des Aspekts „positive wirtschaftliche Effekte“ überrascht, denn Studien haben gezeigt, dass sich die Einführung von familienfreundlichen Maßnahmen und eine bessere Balance von Familie und Beruf für die Unternehmen auch wirtschaftlich auszahlen.
- | In den meisten Staaten wird der Regierung bzw. „dem Staat“ die Schlüsselrolle bei der Verfolgung des Ziels einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zugewiesen. In den Niederlanden und Österreich, zwei Länder mit starker sozialpartnerschaftlicher Tradition, wird Gewerkschaften und Arbeitgebern die größte Verantwortung zugewiesen.

Die wichtigsten Handlungsfelder betrieblicher Familienpolitik:

- | Übereinstimmend werden die Handlungsfelder Arbeitszeit/Arbeitsorganisation, Mutterschaftsurlaub/Elternzeit und Kinderbetreuungs-/Pflegeeinrichtungen von den meisten Expertinnen und Experten als bedeutend eingeschätzt.
- | Nahezu übereinstimmend halten die Expertinnen und Experten das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Beschäftigten mit Kindern und für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern für ein wichtiges Handlungsfeld. Nur wenige Befragte erachten es jedoch für notwendig, für Vereinbarkeitsmaßnahmen bei jenen zu werben, die nicht unmittelbar betroffen sind.
- | Die Expertinnen und Experten sind überwiegend der Ansicht, dass die spezifischen Bedürfnisse von Beschäftigten mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen mittlerweile stärker wahrgenommen werden als noch vor einigen Jahren.
- | Nach Meinung der meisten Expertinnen und Experten sollten Betroffene in Unternehmen über familienfreundliche Maßnahmen umfassend informiert sowie an deren Entwicklung beteiligt werden.

Die Pilotstudie hat gezeigt, dass es wichtig ist, die Wechselwirkungen zwischen politischen Maßnahmen auf staatlicher Ebene, tarifvertraglichen Regelungen und der Umsetzung und Einführung familienfreundlicher Maßnahmen auf Unternehmensebene zu identifizieren. Im Rahmen eines Expertenworkshops, den das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit dem IW Köln im April durchgeführt hat, wurden die Ergebnisse der Studie mit Fachleuten aus Frankreich, Italien, Polen, Schweden und dem Vereinigten Königreich sowie Expertinnen und Experten aus Deutschland diskutiert und bewertet. Diese bekräftigten die Relevanz und Notwendigkeit des Vorhabens und erklärten sich bereit, ihre Expertise in einen korrespondierenden Beirat zur Vorbereitung der Unternehmensbefragung einbringen zu wollen.

IV.

Forschungsinitiativen und Wissenstransfer in europäischen Ländern

Um eine Kultur des Messens und Vergleichens von Familienleistungen in den europäischen Mitgliedstaaten weiter voranzutreiben, ist vor allem mehr Forschung und Dokumentation über die Familienleistungen vonnöten. Zum einen ist hier die europäische Ebene gefordert, die etwa im Rahmen neuer Erhebungen von Eurostat (wie etwa EU-SILC⁴) eine gemeinsame Datenbasis für den Vergleich von Familienleistungen schafft. Zum anderen sind auch Forschungen und Berichte auf nationaler Ebene für den gemeinsamen Austausch hilfreich. Soweit die einzelnen Mitgliedstaaten ihre familienpolitischen Aktivitäten dokumentieren und evaluieren, können sich Expertinnen und Experten hierzu besser austauschen und mehr Vergleichbarkeit herstellen.

4.1 Politikevaluation und Familienforschung

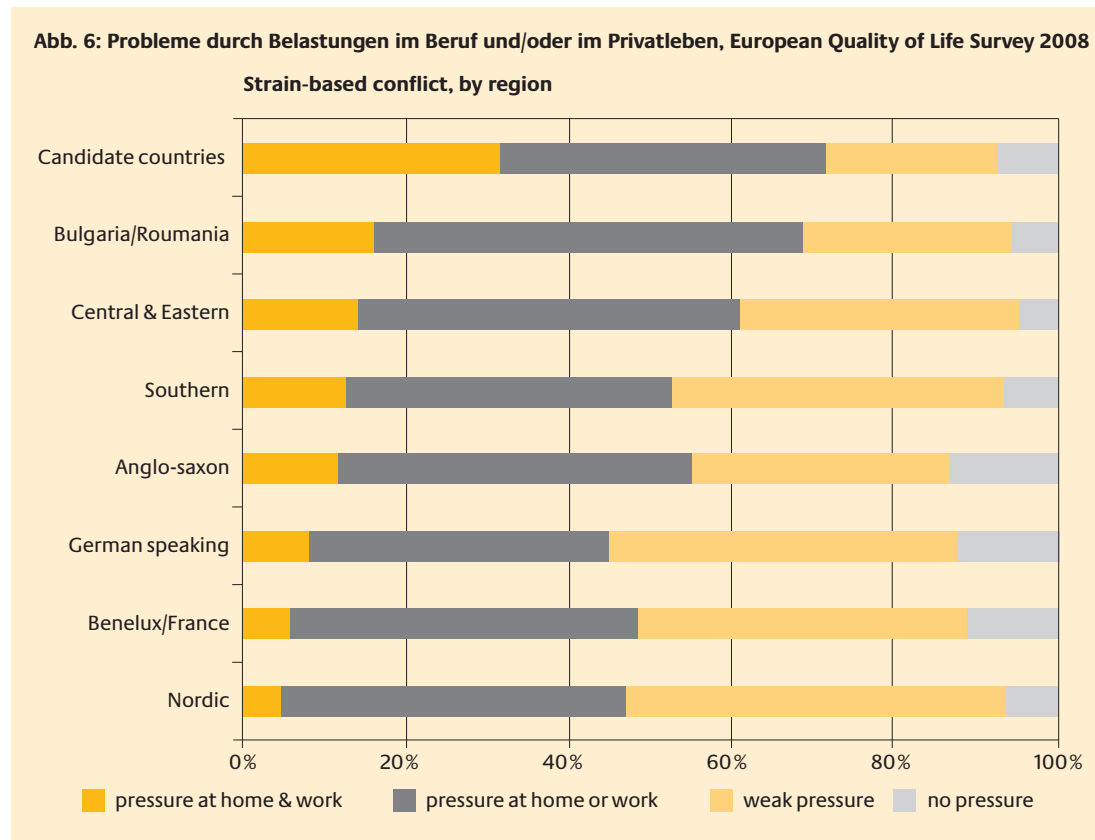
Forschung und Evaluation von Familienpolitik sind notwendig, um familienpolitische Maßnahmen und Initiativen weiterentwickeln zu können und sie an eventuelle Veränderungen von Familien anzupassen. Nach einer aktuellen Expertise im Auftrag des Bundesfamilienministeriums lassen sich verschiedene Ansätze der Familienforschung in Europa ausmachen (Rüling/Kassner 2009).

Auf europäischer Ebene existierte über zehn Jahre lang (1994–2004) ein eigenes Observatorium zur Situation der Familie und Familienpolitik, das in der Regie des Österreichischen Instituts für Familienforschung geführt wurde. Derzeit ist die Familienforschung in die Beobachtungsstelle zu Demographie und sozialer Lage sowie in dem Koordinierungsprozess zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung integriert.

Weiterhin hat die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen langjährige Forschungserfahrungen zum Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, speziell Arbeitszeiten und der betrieblichen Vereinbarkeit (vgl. Kap. 3). Mit der work-life-balance und dem sozialen Zusammenhalt in Europa beschäftigt sich auch die zweite Befragung im Rahmen des European Quality of Life Survey (vgl. European Foundation 2008), der ebenfalls von der Stiftung durchgeführt wird. Darin wurde z. B. die Belastungssituation der Beschäftigten in europäischen Ländern erfasst.

4 EU-SILC heißt die neue Haushaltsbefragung von Eurostat zur Einkommenssituation und sozialen Ausgrenzung in den EU-Mitgliedstaaten. Die Erhebung wird seit 2004 durchgeführt.

Die Belastungen, die mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbunden sind, werden unterschiedlich stark empfunden (vgl. Abb. 6): Die Menschen in den Kandidatenländern und den neuen Mitgliedstaaten empfinden die Belastungen am stärksten. Die geringste Doppelbelastung wird in den nordeuropäischen Ländern sowie in Frankreich und in den Beneluxstaaten wahrgenommen. Es folgen die deutschsprachigen, danach die angelsächsischen Länder.



Die EU-Kommission fordert Regierungen generell dazu auf, einen stärkeren Wissenstransfer zwischen Forschung und Politik anzustreben und Institutionen aufzubauen, um die Kooperationen mit der Wissenschaft zu verstetigen (European Commission 2008). Die EU-Kommission ermittelte bei einer Expertenbefragung, dass die Kooperation zwischen Wissenschaft und Politik ein teilweise mühsamer Prozess ist. Schwierigkeiten entstehen dadurch, dass Politik und Wissenschaft jeweils unterschiedliche Sprachen sprechen und mit unterschiedlichen Zeithorizonten agieren: Die Politik benötigt oft kurzfristig Ergebnisse, um diese im Politikprozess berücksichtigen zu können, während wissenschaftliche Forschungsprojekte oft auf mehrere Jahre angelegt sind.

Um diese Hürden zu senken, wird auf europäischer Ebene derzeit eine „Social Platform on Research for Families and Family Policies“ eingerichtet, an der Wissenschaft, Regierungsvertreter und zivilgesellschaftliche Akteure teilnehmen. Die Plattform soll den Stand und die Ergebnisse der Familienforschung in den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene bündeln. Analysiert werden beispielsweise die Veränderung der Familienformen und des Familienlebens sowie der Zeitverwendung in Familien, die Familienpolitiken in den Mitgliedstaaten sowie soziale Ausgrenzung und Ungleichheit unterschiedlicher Familientypen.

pen. Daraus werden Forschungslücken benannt, Forschungsfragen für die künftige Forschungsagenda entwickelt und neue Instrumente wie Langzeiterhebungen vorgeschlagen, mit denen sich die Entwicklung von Familien erfassen lässt.

Weiterhin soll die Plattform Themen für die künftige Politikgestaltung auf europäischer Ebene identifizieren. Ziel ist es, die künftige Entwicklung von Familien in Europa zu antizipieren und das Wohlergehen („well-being“) von Familien in Europa zu verbessern. Ende 2010 sollen die Projektergebnisse der politischen Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft vorgestellt werden. Diese Forschungsinitiativen auf europäischer Ebene können aber nicht den Vergleich und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten ersetzen, sondern nur ergänzen.

Mit dem Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen (seit Ende 2006) sowie der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen (beginnend) wird in Deutschland das Messen und Vergleichen von Familienpolitik stärker institutionalisiert. Lange Zeit hat sich Familienpolitik nicht (nennenswert) um ihre Wirksamkeit gekümmert. Diese Aussage gilt für alle europäischen Länder. Auch die Wissenschaft hat sich dazu lange Zeit weitgehend nur reaktiv verhalten. In Deutschland hat die Bundesregierung seit 2005 nicht nur die gesellschaftspolitischen Empfehlungen der Sachverständigenkommission 7. Familienbericht in ungewöhnlich schnellem Tempo aufgegriffen und umgesetzt, sondern sich zugleich zu einer kontinuierlichen Wirksamkeitsprüfung verpflichtet. Ein erster Familienreport in Verantwortung der Bundesregierung wurde im Februar 2009 vorgestellt und soll künftig jährlich erscheinen.

Die für eine Gesamtevaluation notwendige und bis dahin nur eingeschränkt verfügbare wissenschaftliche Methodik wurde 2007/2008 entwickelt. In neuartiger Form arbeiten dabei zwei Bundesressorts, Familienministerium und Finanzministerium zusammen. Auch die in weiten Teilen unzureichende Datengrundlage wird schrittweise verbessert. Mit den eingeleiteten und geplanten Maßnahmen „hat die Bundesregierung den richtigen Weg zu einer rationalen Familienpolitik eingeschlagen.“ (Ott, S. 92).

Beispielhaft werden im Folgenden zwei interessante Modelle der Kooperation zwischen familienbezogener Politik und Wissenschaft in Österreich und England sowie Forschungsinitiativen auf europäischer Ebene vorgestellt.

Beispiele für Familienforschung und Evaluation in Österreich und England

Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF)

In Österreich wurde 1994 das Institut für Familienforschung (ÖIF) gegründet, das im Auftrag des Familienministeriums forscht und das Ministerium in seiner Arbeit berät. Das ÖIF befasst sich mit Evaluation von Familienpolitik bis hin zur Grundlagenforschung zum Thema Entwicklung der Familie. Das Institut erstellt sowohl wissenschaftliche Berichte wie auch allgemein verständliche Publikationen für die interessierte Öffentlichkeit und die Medien. Ein Beispiel ist der monatlich erscheinende Newsletter „Beziehungsweise“.

Thematisch liegen die Schwerpunkte der Arbeit in der Erforschung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der ökonomischen Stabilität von Familien und der international vergleichenden Perspektive. Ein Beispiel ist die Evaluation des Kinderbetreuungsgeldes in Österreich, das ähnlich dem Elterngeld vor einigen Jahren eingeführt wurde und seitdem kontinuierlich evaluiert wird, beispielsweise im Hinblick auf die Arbeitsmarkteffekte und die Einkommenssituation von Haushalten.

Quelle: Cizek 2004 sowie Homepage des ÖIF unter www.oif.ac.at

Die SURE-START-Evaluation in England

In England liegt der Schwerpunkt der familienbezogenen Forschung und Beratung in langfristig angelegten Evaluationen, die politische Programme und Kampagnen begleiten. Die Forschungsprojekte werden in öffentlicher Auftragsvergabe an unterschiedliche Institute und Universitäten vergeben. Dieses Modell basiert auf einem ausgeprägten englischen Wissenschaftsmarkt für anwendungsorientierte Forschung und Beratung.

Thematisch ist die Forschung auf die frühe Förderung von Kindern fokussiert sowie auf die gezielte Förderung benachteiligter Familien. Die größte derzeit laufende Evaluation begleitet das Projekt zur Förderung benachteiligter Kinder „Sure Start“. Im Rahmen des Programms Sure Start werden in benachteiligten Stadtteilen sogenannte „Childrens' Centres“ eingerichtet, die integrierte Dienstleistungen für Familien anbieten. Zu den Leistungen gehören u. a. subventionierte Kinderbetreuung, Gesundheitsvorsorge, Elternbildung und Arbeitsmarktintegration von Eltern. In der Evaluation wird in aufwendigen Erhebungen untersucht, inwiefern sich die Childrens' Centres positiv auf die kognitive und soziale Entwicklung der Kinder sowie auf die Arbeitsmarktbeteiligung und auf das Gesundheitsverhalten der Eltern auswirken. Es wird auch überprüft, ob die benachteiligten Familien, z. B. solche mit Migrationshintergrund, auf die das Programm zielt, tatsächlich erreicht werden und ob deren Lebenssituation verbessert werden konnte.

Quelle: Her Majesty's Government (2008) sowie die Homepage unter www.surestart.gov.uk

4.2 Familienberichterstattung in EU-Mitgliedstaaten

In einer aktuellen Untersuchung im Auftrag des Bundesfamilienministeriums hat das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) die Art der familienpolitischen Berichterstattung in 20 Mitgliedstaaten der EU erhoben (Linz/Sittermann 2009). Erfragt wurden auch die zentralen Problemfelder der Familienpolitik. Die Studie schließt eine Erkenntnislücke.

Im Ergebnis wird deutlich, dass eine offizielle und stark institutionalisierte Familienberichterstattung wie in Deutschland nur in wenigen EU-Staaten existiert, in vielen Ländern jedoch im Rahmen der allgemeinen Sozialberichterstattung die Situation von Familien thematisiert wird (vgl. Abb. 7). Einige Mitgliedstaaten haben keine Berichterstattung zum Thema Familie (vgl. im Folgenden Linz/Sittermann 2009).

Abb. 7: Art der familienpolitischen Berichterstattung in EU-Staaten

Integrierte familienpolitische Berichterstattung	Regelmäßig: Österreich, Deutschland, Luxemburg, Lettland Unregelmäßig: Tschechien, Dänemark, Estland, Niederlande
Im Rahmen allgemeiner Sozialberichterstattung	Bulgarien, Finnland, Frankreich, Ungarn, Irland, Litauen, Slowakei, Zypern, Griechenland, England
Ohne Berichterstattung	Spanien (geplant), Polen

Insgesamt, so lässt sich konstatieren, steigt der Trend zur Familienberichterstattung. In Estland beispielsweise ist eine Verstetigung der Berichterstattung geplant und in den Niederlanden finden derzeit in kurzen Abständen Berichterstattungen zur Situation von Familien statt (vgl. Kasten S. 23).

Unabhängig davon, ob eine institutionalisierte Familienberichterstattung in einem Land existiert, werden von den meisten befragten Regierungen ähnliche Themen als bedeutend erachtet. Als zentrale Problemfelder wurden benannt:

- Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung
- Demografischer Wandel
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Geschlechtergerechtigkeit

Beispiel „The strength of the family“ – der niederländische Familienbericht 2008

Der niederländische Familienbericht 2008 entwirft einen neuen familienpolitischen Schwerpunkt der Regierung: Die Niederlande sollen eine familienfreundlichere Gesellschaft werden und Familien stärker unterstützen. Bislang galten die Niederlande als ein Staat mit wenig Unterstützung für Familien. Der Familienbericht analysiert die bedeutende Rolle von Familien für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, aber auch die großen Unsicherheiten und Zwänge, denen Familien heute ausgesetzt sind. Darunter fallen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch die Einkommensstabilität und gelingende Beziehungen innerhalb der Familie.

Neue Prioritäten in der niederländischen Familienpolitik liegen beispielsweise in einer besseren Vereinbarkeit sowie in dem Bestreben, die Folgen von Trennung und Scheidung abzumildern. Die Regierung will durch stärkere Beratungsangebote zum Thema Elternschaft und Partnerschaftskonflikte frühzeitig Lösungen anbieten. Dieser präventive Ansatz soll helfen, negative Scheidungsfolgen zu vermeiden.

Ein weiteres Beispiel ist die Unterstützung für Familien auf lokaler Ebene: Zum einen soll es einen zentralen Ansprechpartner für Familien geben. Weiterhin erhalten die Kommunen Geld, um der sozialen Ausgrenzung von Kindern vorzubeugen. Zum anderen sollen sich lokale Bündnisse für Familien zur Koordinierung der lokalen Akteure bilden, die die Regierung nach deutschem Vorbild anregen will.

Quelle: Department for Youth and Families of the Netherlands 2008

Für den familienpolitischen Diskurs auf europäischer Ebene sind Kenntnisse über aktuelle gesellschaftspolitische Debatten und familienpolitische Themen in anderen Mitgliedstaaten eine wichtige Grundlage. Ein für viele Regierungen derzeit wichtiges Thema, auch das hat die Studie ergeben, ist der Umgang mit der aktuellen Weltwirtschaftskrise. Demnach haben sich bereits Anfang 2009 zahlreiche Mitgliedstaaten mit den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Familienpolitik befasst bzw. dies als das Thema genannt, das in den nächsten Monaten relevant werden würde. Dabei wurde in einigen Fällen angegeben, dass die Kürzung von Leistungen erwogen werde, andere Länder erklärten, dass über die Ausweitung von Leistungen für Familien nachgedacht werde (vgl. Linz/Sittermann 2009).

Die Bewältigung der Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Situation von Familien in den EU-Mitgliedstaaten wird auch Thema des im Aufbau befindlichen Expertennetzwerks für Familienpolitik sein (vgl. Kapitel 1). Eine erste Abfrage hat unterschiedliche Reaktionen im Hinblick auf die Familienpolitik gezeigt:

Einige wenige Länder, die besonders stark von der Krise betroffen sind, haben Familienleistungen reduziert (z.B. Ungarn, baltische Staaten) oder Anpassungen verschoben (z.B. Niederlande). Viele Länder nehmen – teilweise im Rahmen ihrer Konjunkturprogramme – gezielte Investitionen in Familien vor. Einige Beispiele:

- | In England werden Kindergelderhöhungen vorgezogen.
- | In Frankreich werden Einmalzahlungen an Familien geleistet und Konsumgutscheine (200 Euro) an bedürftige Familien verteilt. Weiterhin wird in zusätzliche Kinderbetreuungsplätze investiert.
- | In Finnland wurden Mutterschafts- und Elterngeld erhöht.
- | In Belgien werden Dienstleistungsschecks im Wert von 1,7 Mio. Euro für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende ausgegeben.

Weitere Länder unterstützen Familien indirekt durch Steuervergünstigungen oder Konsumanreize speziell für Geringverdienende (Italien, Luxemburg) oder die Unterstützung bei der Hypothekenzahlung (Spanien, Italien).

Diese ersten Schlaglichter auf die Reaktionen einzelner Mitgliedstaaten zeigen, dass angesichts der Herausforderung, die die Krise für alle Mitgliedstaaten darstellt, dem internationalen Erfahrungsaustausch eine besondere Bedeutung zukommt.

V.

Literaturverzeichnis

BMFSFJ (Hg.) (2009): Dossier Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende. Materialien aus dem Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, erstellt durch Prognos AG, Berlin.

Cizek, B. (2004) (Hg.): Familienforschung in Österreich. Markierungen – Ergebnisse – Perspektiven. Schriftenreihe des ÖIF Heft 12, Wien.

Council of Europe (2009): Family Policy in Council of Europe member states. Two expert reports commissioned by the Committee of Experts on Social Policy for Families and Children, Strasbourg.

Dahm, K. (2009): Familienleistungen für Alleinerziehende. Internationaler Vergleich der Förderung der Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden. Expertise im Auftrag des BMFSFJ, unveröffentlichtes Manuskript.

Dieckmann, L./Plünnecke, A. (2009): Familienfreundlichkeitsindex – wo steht Deutschland im internationalen Vergleich der Handlungs- und Zielfelder der Familienpolitik, Institut der Deutschen Wirtschaft, Studie im Auftrag des BMFSFJ, unveröffentlichtes Manuskript.

Department for Youth and Families of the Netherlands (2008): The Strength of the Family. Family Policy Document 2008, The Hague.

Ekert, S./Sommer, J. (2009): Entwicklung familienunterstützender Dienstleistungen in Frankreich, Interval Berlin, Expertise im Auftrag des BMFSFJ, unveröffentlichtes Manuskript.

European Commission, DG Research (2008): Scientific evidence for policy making. EUR 22982, Brussels.

European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2008): Second Quality of Life Survey: First Findings, Policy Paper Dublin.

European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2006): Working Time and Work-Life-Balance in European Companies. Establishment Survey on Working Time 2004/05, Dublin.

European Commission (2008): Child poverty and Well-being in the EU. Current status and way forward, Brussels.

Her Majesty's Government (UK) (2008): Next Steps for Early Learning and Childcare. Building on the 10-Year Strategy, London.

Linz, K./Sittermann, B. (2009): Die Praxis der familienpolitischen Berichterstattung in den Mitgliedsstaaten der EU. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Expertise im Auftrag des BMFSFJ, ISS-aktuell 04/2009, Frankfurt am Main.

Lohmann, H./Peter, F./Rostgaard, T./Spieß, C. (2009): Towards a Framework for Assessing Family Policies in the EU. OECD Social, Employment and Migration Working Paper No. 88, Paris.

Ott, N. (2009): Zur Wirksamkeit von Familienpolitik: Ziele und Indikatoren für ihre Messbarkeit, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 2/2009, S. 82–93.

Rüling, A./Kassner, K. (2009): Grundlagenforschung für eine nachhaltige Familienpolitik aus international vergleichender Perspektive. Expertise im Auftrag des BMFSFJ, unveröffentlichtes Manuskript.

Stettes, O. (2009): Pilotstudie Europäischer Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Expertise im Auftrag des BMFSFJ, unveröffentlichtes Manuskript.

Whiteford, P./Adema, W. (2007): What works best in reducing child poverty: A benefit or work strategy? OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 51, Paris.



Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Erstellt durch:

Dipl.-Soz. Karsten Kassner

Stand: August 2009

Gestaltung: www.avitamin.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 018 01/90 70 50*
Fax: 0 30 18/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

* nur Anrufe aus dem Festnetz,
3,9 Cent pro angefangene Minute